



**Protokollauszug**  
**24. Sitzung vom 21. Dezember 2015**

**285/2015 34.07.30 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend  
"Lärmschutzmassnahmen"  
Beantwortung**

**A. Kleine Anfrage**

Am 9. November 2015 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann folgende Kleine Anfrage betreffend „Lärmschutzmassnahmen“ eingereicht:

*„Über der Unterführung Goldschlägi wurde eine Lärmschutzwand errichtet, ebenso zwischen den Quartieren Pfaffenwies und Storchennest. Diese Lärmschutzwände zu den SBB-Gleisen sind eine wichtige Massnahme zur Verminderung des Bahnlärms im Quartier. Zwischen dem Storchennest und den Ecofaubourgs besteht diese Lärmücke noch, was im Quartier deutlich hörbar ist.*

*Fragen:*

- 1. Ist vorgesehen, diese Lücke noch durch eine Lärmschutzwand zu schliessen?*
- 2. Ist zwischen den Ecofaubourgs und dem Schulhaus (Turnhalle) eine Lärmschutzwand geplant?*
- 3. Gibt es eine Regelung, ab wann Lärmschutzwände Pflicht sind und wer trägt die Kosten für den Bau der selbigen?“*

**B. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Ist vorgesehen, diese Lücke noch durch eine Lärmschutzwand zu schliessen?

Es ist nicht vorgesehen, diese Lücke durch eine Lärmschutzwand zu schliessen, da keine Lärmschutzmassnahmen erforderlich sind. Die massgebenden Grenzwerte werden bereits heute ohne zusätzliche Massnahmen eingehalten.

**Frage 2:** Ist zwischen den Ecofaubourgs und dem Schulhaus (Turnhalle) eine Lärmschutzwand geplant?

Ja, dort ist eine Lärmschutzwand geplant.

**Frage 3:** Gibt es eine Regelung, ab wann Lärmschutzwände Pflicht sind und wer trägt die Kosten für den Bau der selbigen?

Es existiert eine gesetzliche Regelung. Grundlage ist die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV). Im Gebiet des Gestaltungsplans Schlieren West sind die Planungswerte gemäss LSV einzuhalten. Dabei ist die Empfindlichkeitsstufe III massgebend. Das Einhalten der Planungswerte kann dabei zum Beispiel durch das Anbringen von Lärmschutzwänden oder durch Massnahmen an den

Bauten selbst (Anordnung der Fenster, Gestaltung mit Loggien oder ähnlichem) sichergestellt werden. Die anfallenden Kosten sind durch den Grundeigentümer zu tragen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend „Lärmschutzmassnahmen“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Fragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin